

Prof. Dr. R. Zimmermann  
Rütistrasse 41  
8044 Gockhausen

KR-Nr. 124/2004

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative**  
betreffend Entschädigungsgesetz

Antrag:

Der Kanton Zürich erlässt ein Entschädigungsgesetz, das

- verpflichtet, alle Eigentümerinnen und Eigentümer in den unmittelbaren Flugschneisen angemessen zu entschädigen
- die volle Wertminderung umfasst, welche die Liegenschaft im Bezug auf eine vergleichbare Liegenschaft ausserhalb der Flugschneise zum Zeitpunkt der Entschädigungszahlung erfährt (das heisst Teuerung und Marktentwicklung mit berücksichtigt)
- die Entschädigungszahlung innert vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes abwickelt
- den Kanton Zürich und die Unique verpflichtet, sich die Kosten zu teilen
- den Kanton Zürich verpflichtet, seinen Anteil aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren

124/2004

Begründung:

Der Landesflughafen Zürich-Kloten ist von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Der Erhalt dieser Institution ist deshalb für den Kanton Zürich ein zentrales Anliegen. Über viele Jahrzehnte hat die Bevölkerung diesen Flughafen wie auch die nationale Fluggesellschaft mitgetragen.

Die einseitigen Flugbeschränkungen von Deutschland haben jedoch beim Betreiben des Flughafens Kloten zu einer abrupten Änderung der Flugschneisen geführt. Mehrere Jahrzehnte Raumplanung, das wichtigste Instrumentarium des Staates zur Erhaltung des natürlichen und gebauten Lebensraumes, wurden damit zunichte gemacht. Das hat ohne Zweifel nachhaltige Folgen, da die Siedlungsentwicklung von 30 Jahren wirklich in Stein gemeisselt ist, sich also nicht einfach rückgängig machen lässt.

Es ist deshalb verständlich, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner in den betroffenen Regionen zur Wehr setzen. In den verschiedenen Himmelsrichtungen des Flughafens formieren sich aktuell Streitgemeinschaften, die von der Flughafen AG verlangen, das Enteignungsverfahren einzuleiten. Das konfrontiert die Unique mit Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe. Eine Tageszeitung schätzt laut Experten allein unter dem dichter besiedelten Südanflug Immobilien im Wert von 80 bis 120 Milliarden Franken. Für jedes Prozent Wertverminderung resultiert damit ein Schaden von 0.8 bis 1.2 Milliarden Franken. Die Wertverminderung betrifft alle Eigentümerinnen und Eigentümer, egal, ob sie sich in solchen Streitgemeinschaften zusammenschliessen und klagen oder ob sie aus den verschiedensten Gründen darauf verzichten. Die möglicherweise Tausende von Enteignungsklagen können unser Justizwesen auf Jahre blockieren. Bis Entschädigungen ausbezahlt werden, können beim Beschreiten aller Rechtswege schnell einmal 10-15 Jahre vergehen. Ältere Eigentümerinnen und Eigentümer werden allfällige Entschädigungen nicht mehr erleben. Fest steht auch, dass wer nicht klagt, am Schluss sicher leer ausgehen wird.

Dies kann nicht im Sinne eines Rechtsstaates sein. Wir müssen schon aus verfassungsrechtlichen Überlegungen dafür sorgen, dass gleich Betroffene gleich behandelt werden. Dass für einen vitalen Flughafen Flugstrassen notwendig sind, versteht sich von selbst. Die daraus entstehende Wertverminderung muss aber anständig entschädigt werden. Unique und die Öffentlichkeit machen sich sonst des Diebstahls schuldig.

Die Bereitstellung der notwendigen Finanzen ist aber nicht nur Sache von Unique. Wirtschaftlich gesehen profitiert von einem Flughafen die ganze Bevölkerung. Die Regierung des Kantons Zürich, die Klagen unserer nördlichen deutschen Nachbarn über lange Zeit in den Wind geschlagen hat, ist am heutigen Zustand auch nicht ganz unschuldig. Deshalb können und müssen sich Unique und Kanton die Entschädigung teilen.

Gockhausen, 30. März 2004

Mit freundlichen Grüßen  
Prof. Dr. R. Zimmermann